

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium / Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Deutsch

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw
poststelle@msb.nrw.de

Vorwort

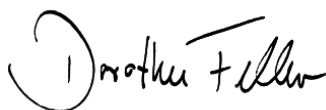
Liebe Leserinnen und Leser,

der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht jungen Menschen den Zugang zu einem Studium und eröffnet ihnen zahlreiche Möglichkeiten in der Berufswelt. Die Basis hierfür bilden die Richtlinien und Kernlehrpläne. Denn sie sind die Grundlage für die Gestaltung eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts, der zur allgemeinen Studierfähigkeit führt und auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Hierbei gilt, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder reflektiert und zeitgemäß gefasst werden und den gesellschaftlichen und technologischen Wandel berücksichtigen müssen.

Die vorliegenden Kernlehrpläne in ihrer Funktion als landeseigene Unterrichtsvorgaben berücksichtigen die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur sowie die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung. Die Kernlehrpläne stärken und schärfen den eingangs genannten Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausweisen und die Einbindung von generativer Künstlicher Intelligenz mit einbeziehen.

Die Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise die Lernergebnisse insgesamt erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte vor Ort und damit in deren pädagogischer Freiheit. Auf Schulebene werden die Unterrichtsvorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die fachübergreifenden und fachlichen Unterrichtsvorgaben mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule und den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Auch die Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte wird berücksichtigt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgearbeitet haben, sowie der Schulaufsicht, die diese implementiert, und den Lehrkräften, die sich tagtäglich verantwortungsvoll der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen widmen und die Kernlehrpläne in der Praxis mit Leben füllen.



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Auszug Amtsblatt/ Erlass

Zu BASS 15-31

Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Richtlinien und Lehrpläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 7. August 2026 - 526-2026-0003217

1

Für die Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 2027 beginnend mit der Einführungsphase aufsteigend in Kraft.

Bereich/Fach	Bezeichnung
Biologie	Kernlehrplan
Chemie	Kernlehrplan
Chinesisch	Kernlehrplan
Deutsch	Kernlehrplan
Englisch	Kernlehrplan
Ernährungslehre	Kernlehrplan
Erziehungswissenschaft	Kernlehrplan
Französisch	Kernlehrplan
Geographie	Kernlehrplan
Geschichte	Kernlehrplan
Griechisch	Kernlehrplan
Hebräisch	Kernlehrplan
Informatik	Kernlehrplan
Italienisch	Kernlehrplan
Japanisch	Kernlehrplan
Kunst	Kernlehrplan
Latein	Kernlehrplan
Literatur	Kernlehrplan
Mathematik	Kernlehrplan
Musik	Kernlehrplan
Neugriechisch	Kernlehrplan
Niederländisch	Kernlehrplan
Philosophie	Kernlehrplan
Physik	Kernlehrplan
Portugiesisch	Kernlehrplan
Psychologie	Kernlehrplan
Recht	Kernlehrplan
Russisch	Kernlehrplan
Spanisch	Kernlehrplan
Sport	Kernlehrplan
Sozialwissenschaften Sozialwissenschaften / Wirtschaft	Kernlehrplan
Technik	Kernlehrplan
Türkisch	Kernlehrplan

2

Die Unterrichtsvorgaben sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>
 Die Schulen überprüfen auf Grundlage der oben genannten Vorgaben ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

3

Mit Ablauf des 31. Juli 2027 treten die nachstehenden Kernlehrpläne auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Bezeichnung	Fundstelle
4722	Biologie	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4723	Chemie	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4735	Chinesisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4701	Deutsch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4704	Englisch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4724	Ernährungslehre	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4719	Erziehungswissenschaft	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4705	Französisch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4715	Geographie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4714	Geschichte	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4711	Griechisch	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4712	Hebräisch	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4725	Informatik	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4709	Italienisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4733	Japanisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4703	Kunst	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4710	Latein	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4713	Literatur	28.05.2014 (ABl. NRW. S. 342)
4720	Mathematik	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4702	Musik	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4730	Neugriechisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4708	Niederländisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4716	Philosophie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4721	Physik	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4731	Portugiesisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4729	Psychologie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4718	Recht	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4706	Russisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4707	Spanisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4734	Sport	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4717	Sozialwissenschaften Sozialwissenschaften / Wirtschaft	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4726	Technik	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4732	Türkisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)

4

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2027 in Kraft.

ABl. NRW. 08/26

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	11
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	12
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	15
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	21
2.3.1 Grundkurs	21
2.3.2 Leistungskurs	28
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	36
4 Abiturprüfung	43

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen;
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

Die vorliegenden Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe lösen die bisherigen Kernlehrpläne ab und setzen die bundeseinheitlichen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife) für das Land Nordrhein-Westfalen um. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen die Zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Innerhalb des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes der gymnasialen Oberstufe besitzen die Fächer Deutsch, Kunst, Musik und Literatur neben ihrer fachspezifischen Ausrichtung Gemeinsamkeiten: Sie leisten innerhalb des Fächerkanons der Sekundarstufe II wesentliche Beiträge zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die die Wahrnehmung, Gestaltung und Reflexion der Vielgestaltigkeit von Kultur und Lebenswirklichkeit umfassen.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Deutsch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die Allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Deutsch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a. im Sinne von § 2 SchulG NRW und der [Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen](#).

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Ziele einer vertieften rezeptiven und produktiven Text- und Gesprächskompetenz

Das Fach Deutsch leistet einen grundlegenden Beitrag zur Kompetenzentwicklung auf dem Weg zur Allgemeinen Hochschulreife. Schülerinnen und Schüler erwerben im Deutschunterricht der gymnasialen Oberstufe **eine vertiefte rezeptive und produktive Text- und Gesprächskompetenz**. Sie erweitern ihr literarhistorisches Wissen und ästhetisches Bewusstsein sowie ihr Verständnis für die Wirkungszusammenhänge zwischen Texten und für intertextuelle Bezüge.

Die Ziele des Faches Deutsch sind ausgerichtet auf die Entwicklung

- eines vertieften Verständnisses von Literatur, pragmatischen Texten, Theater, Film und anderen medialen Gestaltungen in verschiedenen kulturellen und historischen Kontexten,
- ästhetischer Sensibilität in der interpretierenden und gestaltenden Auseinandersetzung mit literarischen Werken,
- eines Bewusstseins für die Verantwortung des individuellen und gemeinschaftlichen kommunikativen Handelns in gesellschaftlichen Zusammenhängen,
- einer reflektierten Haltung im produktiven und rezeptiven Umgang mit Medien,
- eines vertieften Verständnisses der Bedeutung des sprachlichen Handelns für die Identitätsbildung und die Konstruktion der sozialen Wirklichkeit,
- der Fähigkeit zu selbstständigem und zielgerichtetem Arbeiten mit fachlichen Gegenständen.

Das Fach Deutsch ermöglicht durch die Auseinandersetzung mit Texten Orientierung in einer komplexen Welt. Thematisch orientiert sich die Arbeit im Deutschunterricht sowohl an historisch-gesellschaftlichen Fragestellungen als auch an Phänomenen der Gegenwart. Die historisch-gesellschaftliche Perspektive befähigt zur Einsicht in die Bedingtheit von Sprache und Kommunikation, Texten und medialen Gestaltungen. Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen. Eine eigenständige, hilfsmittelfreie Schreibkompetenz ist die Grundvoraussetzung für die reflektierte Nutzung dieser Systeme.

Im Sinne des erweiterten Textbegriffs wird alles zeichenhaft Vermittelte dem Begriff Text zugeordnet. Zur Verdeutlichung des jeweiligen Gegenstandsbereichs wird in den folgenden Kapiteln zwischen Texten und medialen Gestaltungen unterschieden. Unter dem Begriff der medialen Gestaltung wird die Bandbreite von literarisch-künstlerischen bis zu informativ-pragmatischen Beiträgen gefasst.

Das Fach Deutsch vermittelt ein fundiertes fachliches Orientierungswissen als Voraussetzung für das Erreichen der fachspezifischen wissenschaftspropädeutischen Grundanforderungen. Dabei werden Methoden des Verstehens und der intersubjektiven Verständigung über unterschiedliche Lesarten von Texten vertieft. Durch die Vermittlung kulturgeschichtlichen Wissens schafft der Deutschunterricht Voraussetzungen für eine aktive Teilhabe am kulturellen Leben. Er trägt damit zur Persönlichkeitsbildung mit dem Ziel eines erweiterten und vertieften Selbst- und Weltverständnisses bei.

Deutschunterricht in der gymnasialen Oberstufe

Die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe baut auf Fachwissen und Kompetenzen auf, die in der Sekundarstufe I erworben wurden, und ist durch eine höhere Komplexität der Prozesse und Gegenstände gekennzeichnet. Dabei kommen der Reflexion sowie der Eigenständigkeit des Arbeitens zunehmend eine besondere Bedeutung zu. Im Unterricht werden die verschiedenen Inhaltsfelder und die ihnen zugeordneten Kompetenzerwartungen miteinander verschränkt.

In der Einführungsphase werden die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände gefestigt und erweitert, um in der Qualifikationsphase erfolgreich arbeiten zu können. Während der Qualifikationsphase erwerben die Schülerinnen und Schüler sowohl im Grundkurs als auch im Leistungskurs eine wissenschaftspropädeutisch orientierte Grundbildung. Der Grundkurs vermittelt in allen Bereichen des Faches zentrale Einsichten und Fähigkeiten. Im Leistungskurs wird stärker wissenschaftspropädeutisch gearbeitet, indem auf einem breiteren Gegenstandsfeld gedankliche Vertiefung, methodische Reflexion und konzeptionelle Einordnung ein höheres Gewicht erhalten.

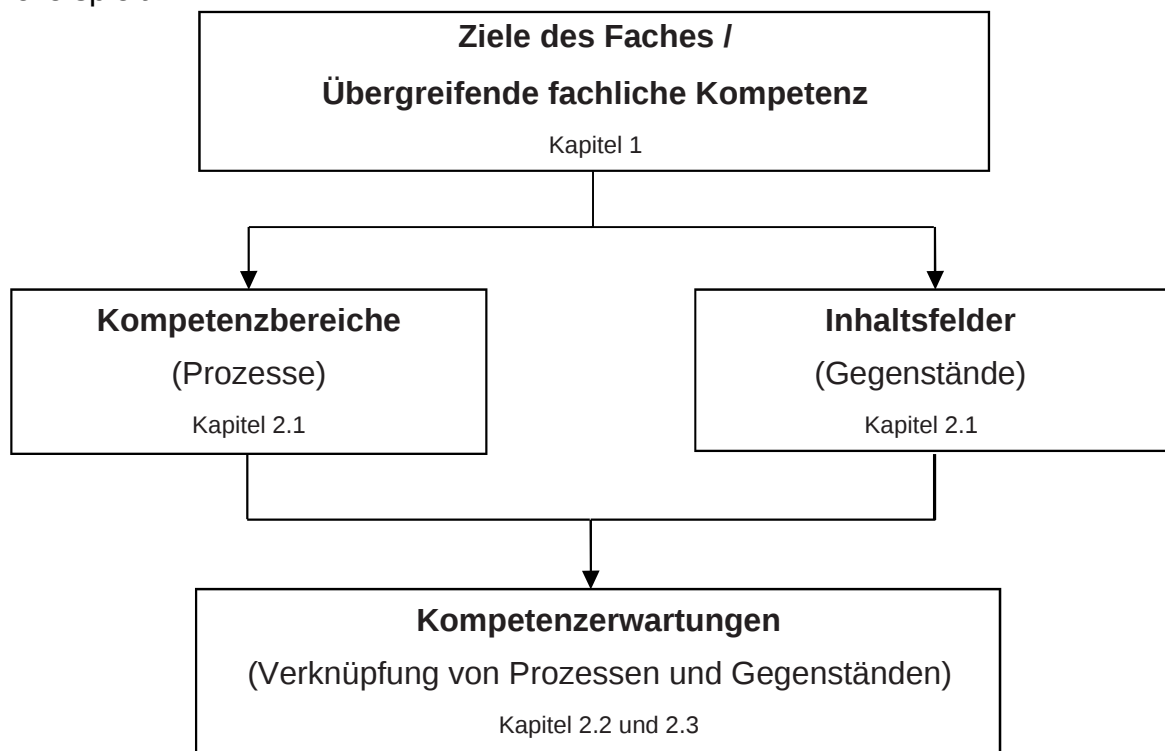
Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zudem während der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung individuelle Förderung erfahren und entsprechende Kompetenzen erwerben, die sie in ihrer Weiterentwicklung zu sozialen, studier- und berufsfähigen Individuen unterstützen. Somit können sie aktiv und verantwortungsbewusst an ihrer persönlichen Lebensgestaltung mitwirken.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u. a. Ziele bzw. die übergreifende fachliche Kompetenz des Faches beschrieben, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen. Diese werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die kontinuierlich bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

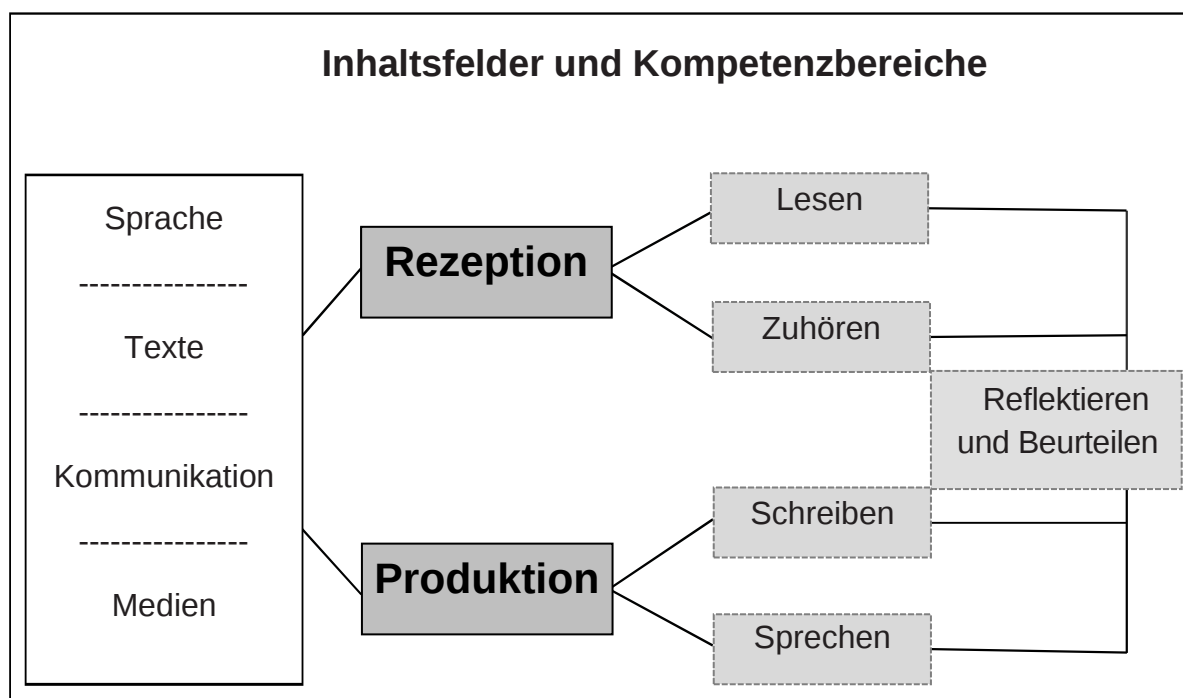
Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Das Fach Deutsch in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die für eine vertiefte rezeptive und produktive Text- und Gesprächskompetenz erforderlich sind.

Kompetenzbereiche

Der Kernlehrplan Deutsch strukturiert durch die Unterscheidung der Kompetenzbereiche „Rezeption“ und „Produktion“ die vielfältigen Prozesse, in denen fachliches Lernen stattfindet. Beim Kompetenzerwerb im Unterricht verschränken sich rezeptive und produktive Prozesse. Dabei zeigt sich der Grad des Kompetenzerwerbs auch im Bereich der Rezeption vornehmlich in mündlichen und schriftlichen Produkten.



Rezeption

Im Kompetenzbereich Rezeption werden die Prozesse erfasst, in denen die Aufnahme und Verarbeitung von Sprache, Texten, Kommunikation und Medien im Zentrum stehen. Beim Lesen als Rezeptionsprozess geht es dabei vor allem um selbstständige Sinnkonstruktion beim Verstehen komplexer Texte. Beim polytextuellen Lesen ist die Sinnkonstruktion über den einzelnen Text hinaus zu leisten. Zuhören als Rezeptionsprozess bezieht sich auf gesprochene bzw. auditiv übermittelte Sprechhandlungen. Neben den grundlegenden Verstehens- und Verarbeitungsleistungen beim Lesen und Zuhören gewinnen in der gymnasialen Oberstufe zunehmend auch die damit unmittelbar verknüpften Prozesse der Reflexion und Beurteilung an Bedeutung.

Produktion

Im Kompetenzbereich Produktion werden die Prozesse des Schreibens und Sprechens zusammengefasst. Beim Schreiben als Produktionsprozess geht es dabei vor allem um das eigenständige konzeptgeleitete Verfassen von kohärenten und adressatenorientierten Texten in Bezug auf komplexe fachliche Fragestellungen und anspruchsvolle Primärtexte. Dabei sind zielgerichtetes inhaltliches Strukturieren sowie eine adäquate sprachliche Form von wesentlicher Bedeutung. Beim Sprechen als Produktionsprozess steht die sachgerechte und adressatenbezogene Gestaltung von Beiträgen in monologischer und dialogischer Kommunikation im Vordergrund. Die Konzeption und Erstellung medialer Gestaltungen umfassen sowohl Prozesse des Schreibens wie auch des Sprechens. Für den gesamten Kompetenzbereich der Produktion werden in der gymnasialen Oberstufe Reflexion und Beurteilung zunehmend wichtiger, um zu einer fundierten Einschätzung von Prozessen und Produkten zu gelangen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Der Lehrplan strukturiert die Vielfalt möglicher Inhalte in vier analytisch getrennte Inhaltsfelder, denen zentrale fachliche Gegenstände zugeordnet sind. Untereinander stehen die Inhalte in enger wechselseitiger Beziehung. Für das Fach Deutsch sind in der gymnasialen Oberstufe folgende Inhaltsfelder konstituierend:

Inhaltsfeld Sprache

In diesem Inhaltsfeld wird die Sprache sowohl als Zeichen- und Handlungssystem als auch in ihrem geschichtlichen Wandel betrachtet. Ins Blickfeld gerät dabei insbesondere die Bedeutung der Sprache für die Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft. Die Reflexion über die Funktion, Wirkung und Angemessenheit sprachlicher Gestaltungsmittel im Mündlichen und Schriftlichen rückt den Gebrauch der Sprache in den fachlichen Fokus. Zudem werden das Verhältnis von Sprache, Denken und Wirklichkeit sowie Spracherwerbstheorien beleuchtet.

Inhaltsfeld Texte

Texte stellen den zentralen Lerngegenstand und das zentrale Lernmedium des Deutschunterrichts dar. Neben literarischen Texten verschiedener Gattungen sind komplexe fachbezogene pragmatische Texte Gegenstand des Unterrichts. Texte werden sowohl für sich als auch in synchronen und diachronen Zusammenhängen und im Verbund mit anderen Texten betrachtet.

Im Sinne des erweiterten Textbegriffs wird alles zeichenhaft Vermittelte dem Begriff Text zugeordnet. Dennoch wird auf der Ebene der Kompetenzerwartungen zur Verdeutlichung des Gegenstandsbereichs explizit auf mediale Gestaltungen verwiesen.

Bei der Rezeption von Texten werden verschiedene Gestaltungselemente eines Textes in Beziehung zueinander gesetzt. Bei der Produktion von Texten werden mit Blick auf die Textfunktion gezielt unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten genutzt.

Inhaltsfeld Kommunikation

Im Inhaltsfeld Kommunikation konzentriert sich der fachliche Zugriff auf die Interaktions- und Verständigungsprozesse innerhalb monologischer und dialogischer Kommunikation. Die wechselseitige Beeinflussung von kommunikativem Kontext und kommunikativem Handeln wird im Spannungsfeld zwischen Verständigungsorientierung und Manipulation untersucht. Unterstützt durch kommunikationswissenschaftliche Theorien und Modelle werden Kommunikationssituationen in Alltag und Literatur betrachtet.

Inhaltsfeld Medien

In diesem Inhaltsfeld werden Medien in ihrer Gestaltung und in ihrer Bedeutung für das Individuum und für die Gesellschaft betrachtet. Der Unterricht thematisiert insbesondere unterschiedliche Dimensionen der Partizipation vor dem Hintergrund individueller und gesellschaftlicher Verantwortung. Mediale Gestaltungen werden hinsichtlich ihrer spezifischen Darbietungsformen und Verbreitungsweisen sowie ihrer Wirkungspotenziale untersucht. Dabei werden auch multimodale Erzählweisen in den Blick genommen. Multimodalität entsteht durch die Verbindung mindestens zweier semiotischer Modi (gesprochene Sprache, geschriebene Sprache, stehendes Bild, bewegtes Bild, Musik und Geräusch). Ebenso ist die funktionsgerechte und zielgerichtete Medienanwendung bei der Darstellung, Präsentation und Gestaltung von Bedeutung.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler

- wählen fachlich angemessene Lesestrategien und analytische Zugänge zu fachlichen Gegenständen,
- erläutern die Zusammenhänge und Wirkungsweisen verschiedener Gestaltungselemente literarischer und pragmatischer Texte sowie medialer Gestaltungen,
- führen Ergebnisse der Untersuchung eines Textes oder einer medialen Gestaltung zu einer Deutung zusammen,
- beurteilen sprachliche Gestaltungsmittel, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltung in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Kontext,
- vergleichen Texte und mediale Gestaltungen unter vorgegebenen Aspekten,
- beurteilen auf der Grundlage von Fachwissen kriteriengeleitet Standpunkte und Aussagen,
- prüfen KI-generierte Textvorschläge kritisch in Bezug auf inhaltliche und sprachlich-stilistische Angemessenheit,
- prüfen die funktionsgerechte Verwendung grammatischer Formen und Verknüpfungsmittel.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und gestalten begründet Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen,
- verwenden verschiedene Schreibformate zur Reorganisation von Vorwissen und Aneignung von Fachwissen,
- formulieren mit Blick auf die Kommunikationssituation formal sicher und stilistisch angemessen mit zielführender Verwendung von Fachbegriffen,
- unterscheiden in ihren Texten und medialen Gestaltungen beschreibende, deutende und wertende Aussagen,

- integrieren Formen der impliziten und expliziten Bezugnahme auf fremde Texte (Zitate, Verweise, Paraphrasen) funktionsgerecht in eigene Texte und mediale Produkte,
- gestalten mündliche und schriftliche Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet,
- entwickeln argumentativ eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten,
- nutzen verbale, paraverbale und nonverbale Mittel zielorientiert und situationsangemessen,
- präsentieren mithilfe geeigneter digitaler Werkzeuge selbstständig fachliche Zusammenhänge unter Beachtung des Urheberrechts,
- überarbeiten Texte im Hinblick auf eine normgerechte Verwendung der Sprache (Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung) und nach weiteren vorgegebenen Kriterien, auch unter Verwendung von KI-Werkzeugen,
- gestalten auch bei einer kritisch-produktiven Verwendung von KI-Werkzeugen Texte eigenständig und verantwortlich.

Inhaltsfeld Sprache

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Funktionen und Strukturmerkmale der Sprache: phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Aspekte
- Sprachvarietäten und ihre gesellschaftliche Bedeutung: sprachliche Zuschreibungen, Identifikation über Sprache
- Veränderungen der Gegenwartssprache: Mündlichkeit und Schriftlichkeit

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben verschiedene Ebenen des Systems Sprache (phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Aspekte),
- beurteilen anhand von Beispielen Strukturen und Funktionen verschiedener Sprachvarietäten (Sprache als Distinktionsmerkmal, Identifikation über Sprache),
- beurteilen die gesellschaftliche Bedeutung sprachlicher Zuschreibungen (u. a. Diskriminierung durch Sprache, Geschlechterstereotype in der Sprache),
- erläutern das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit unter Berücksichtigung aktueller Veränderungen von Sprache,
- beurteilen die situative Angemessenheit konzeptioneller Schriftlichkeit und konzeptioneller Mündlichkeit,
- erläutern die Wirkung sprachlicher Gestaltungsmittel und ihre Bedeutung für die Textaussage.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Sachverhalte im Hinblick auf die Kommunikationssituation, die Adressaten und die Funktion sprachlich angemessen dar,
- verfassen Texte unter Berücksichtigung ihres Wissens über sprachliche Zuschreibungen,
- überarbeiten mithilfe von vorgegebenen Kriterien (u. a. stilistische Angemessenheit, Verständlichkeit) die sprachliche Darstellung in Texten.

Inhaltsfeld Texte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Drama (Ganzschrift) im historischen Kontext: Figurengestaltung, Handlungsaufbau, Dialoggestaltung, sprachliche Gestaltung
- Erzähltexte: Figurengestaltung, Handlungsaufbau, erzählerische und sprachliche Gestaltung
- lyrische Texte: Inhalt und Aufbau, formale und sprachliche Gestaltung
- pragmatische Texte: Textsorte, Inhalt und gedanklicher Aufbau/Argumentationsgang, Leserlenkung, sprachliche Gestaltung und Intention
- literarische und pragmatische Texte im Zusammenhang: thematische Bezüge

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und steuern begründet ihren Leseprozess unter Berücksichtigung von Leseziel, Aufgabenstellung, Umfang und Komplexität der Texte,
- setzen Textteile mit dem Textganzen in Beziehung (lokale und globale Kohärenz),
- interpretieren textimmanent und textübergreifend dramatische, erzählende sowie lyrische Texte, auch unter Berücksichtigung grundlegender Strukturmerkmale der jeweiligen literarischen Gattung,
- beschreiben ihre individuelle Wahrnehmung der ästhetischen Gestaltung literarischer Texte,
- erschließen in Kooperation (auch) mit digitalen Werkzeugen die Mehrdeutigkeit literarischer Texte in der eigenen Interpretation und in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Lesarten,
- analysieren pragmatische Texte textimmanent und mithilfe textübergreifender Informationen,
- entnehmen Texten und Materialdossiers zielgerichtet relevante Informationen und Argumente (Identifizieren, Ordnen, Auswählen),
- setzen Texte (u. a. in einem Materialdossier) in Beziehung zueinander und leiten unter Berücksichtigung des Leseziels und der Aufgabenstellung Teilaspekte eines Themas ab.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und steuern begründet ihren Schreibprozess unter Berücksichtigung von Schreibziel und Aufgabenstellung,
- verfassen informierende und argumentierende Texte sach-, adressaten- und situationsgerecht,
- setzen zielgerichtet verschiedene Textmuster (typische grammatische Konstruktionen und satzübergreifende Muster der Textorganisation) bei der Erstellung von analysierenden, informierenden, argumentierenden Texten und beim produktionsorientierten Schreiben ein,
- unterscheiden in ihren Texten zwischen Ergebnissen textimmanenter Untersuchungsverfahren und dem Einbezug textübergreifender Informationen,
- stellen ihr Textverständnis durch Formen produktionsorientierten Schreibens dar,
- interpretieren literarische Texte gestaltend.

Inhaltsfeld Kommunikation

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kommunikationssituation und -verlauf: Alltagskommunikation, literarisch gestaltete Kommunikation
- Kommunikationsformen und -konventionen: monologische und dialogische Kommunikation
- Kommunikationsrollen und -funktionen: Kommunikationsmodelle

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- untersuchen Kommunikationssituationen und -verläufe im Alltag mithilfe ausgewählter Kommunikationsmodelle,
- unterscheiden zwischen Alltagskommunikation und literarisch gestalteter Kommunikation,
- beurteilen den Wert von Kommunikationsmodellen für das Verstehen literarischer Texte,
- benennen die jeweils geltenden Konventionen monologischer und dialogischer Kommunikation in unterschiedlichen (medialen) Kontexten,
- untersuchen monologische und dialogische Kommunikation im Hinblick auf ihre Funktion (u. a. Appell, Ausdruck, Darstellung).

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten ihr eigenes Kommunikationsverhalten in verschiedenen Kontexten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Konventionen,
- formulieren mündliche Beiträge im Hinblick auf die Funktion ziel- und adressatenorientiert,
- formulieren unter Berücksichtigung ihres Wissens über Formen und Regeln angemessener Kommunikation Rückmeldungen zu Beiträgen anderer.

Inhaltsfeld Medien

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Information: Darbietungsformen, Prüfung von Geltungsansprüchen
- Dimensionen der Partizipation: Generieren, Teilen und Kommentieren; individuelle und gesellschaftliche Verantwortung
- Multimodalität: Nichtlinearität; Verhältnis von Bild, Ton und Text

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- prüfen den Geltungsanspruch von (selbst recherchierten) Informationen in verschiedenen Darbietungsformen unter Berücksichtigung der Verlässlichkeit von Quellen und der Objektivität der Darstellung,
- erläutern Möglichkeiten und Risiken beim Generieren, Teilen und Kommentieren von Inhalten,
- beurteilen an Beispielen die individuelle und gesellschaftliche Verantwortung bei der Teilhabe an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen,
- vergleichen den Leseprozess bei linearen und nichtlinearen Texten,
- erläutern an Beispielen Wirkungsweisen multimodaler Texte (u. a. multimodale Umsetzung lyrischer Texte).

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- überarbeiten Texte kriteriengeleitet mithilfe digitaler Werkzeuge (auch in kollaborativen Verfahren),
- erstellen Beiträge in medialen Kommunikationssituationen unter Berücksichtigung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten,
- gestalten Texte mithilfe digitaler Werkzeuge multimodal.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

2.3.1 Grundkurs

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler im Grundkurs – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln durch Anwendung differenzierter Recherchestrategien in verschiedenen Medien Informationen zu fachbezogenen Aufgabenstellungen,
- wenden Strategien und Techniken des Textverstehens unter Nutzung von Fachwissen selbstständig an,
- beurteilen auf der Grundlage von Fachwissen selbstständig Standpunkte und Argumentationen,
- erläutern den Einfluss des jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontextes auf Sprache, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltungen,
- vergleichen Texte und mediale Gestaltungen unter vorgegebenen und selbst gewählten Aspekten,
- erschließen Texte und mediale Gestaltungen im Verbund (motivische und thematische, diachrone und synchrone Zusammenhänge),
- beurteilen die Zusammenhänge und Wirkungsweisen verschiedener Gestaltungselemente literarischer und pragmatischer Texte sowie medialer Gestaltungen,
- beurteilen KI-generierte Textvorschläge kritisch in Bezug auf inhaltliche und sprachlich-stilistische Angemessenheit und im Hinblick auf Fragen der Autorschaft,
- prüfen die funktionsgerechte Verwendung von grammatischen Formen und Verknüpfungsmitteln im Hinblick auf Textkohärenz.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler

- planen, gestalten und reflektieren aufgaben- und anlassbezogen Schreibprozesse,
- verwenden zielgerichtet verschiedene Schreibformate zur Reorganisation von Vorwissen und Aneignung von Fachwissen,

- formulieren mündlich und schriftlich dem kommunikativen Ziel entsprechend formal sicher, (fach-)sprachlich differenziert und stilistisch angemessen eigene Texte,
- formulieren argumentativ eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten vor dem Hintergrund ihres Fachwissens,
- gestalten monologische und dialogische Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet,
- unterscheiden in ihren Texten und medialen Gestaltungen beschreibende, deutende und wertende Aussagen,
- integrieren Formen der impliziten und expliziten Bezugnahme auf kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (Zitate, Verweise, Paraphrasen) funktionsgerecht in eigene Texte und mediale Produkte,
- nutzen verbale, paraverbale und nonverbale Mittel zielorientiert und situationsangemessen,
- präsentieren mithilfe geeigneter digitaler Werkzeuge selbstständig fachlich komplexe Zusammenhänge unter Beachtung des Urheberrechts,
- überarbeiten Texte im Hinblick auf eine normgerechte Verwendung der Sprache (Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung) und nach weiteren Kriterien, auch unter Verwendung von KI-Werkzeugen,
- gestalten auch bei einer kritisch-produktiven Verwendung von KI-Werkzeugen Texte eigenständig und verantwortlich.

Inhaltsfeld Sprache

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Sprache, Denken und Wirklichkeit: Verhältnis von sprachlichem Zeichen, Vorstellung und Gegenstand
- Sprachvarietäten und ihre gesellschaftliche Bedeutung: Dialekte, Soziolekte
- Sprachgeschichtlicher Wandel: Veränderungstendenzen der Gegenwartssprache, gesteuerte und ungesteuerte Formen

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen die Grundzüge unterschiedlicher Theorien zum Verhältnis von Sprache, Denken und Wirklichkeit (Zeichen, Vorstellung und Gegenstand),
- vergleichen Sprachvarietäten in verschiedenen Erscheinungsformen (u. a. Soziolekt, Dialekt, Regionalsprache wie Niederdeutsch) und deren gesellschaftliche Bedeutsamkeit,

- erklären Veränderungstendenzen der Gegenwartssprache und ihre Ursachen (Mehrsprachigkeit, Einfluss von Medien, sprachliche Kreativität),
- erläutern Phänomene innerer und äußerer Mehrsprachigkeit und ihre Auswirkungen,
- erklären Formen gesteuerten und ungesteuerten Sprachwandels (u. a. gendergerechte Sprache),
- erläutern sprachlich-stilistische Mittel in schriftlichen und mündlichen Texten im Hinblick auf deren Bedeutung für die Textaussage und Wirkung.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Sachverhalte unter Berücksichtigung der Kommunikationssituation, der Adressaten und der Funktion sprachlich differenziert dar,
- überarbeiten selbstständig die sprachliche Darstellung in Texten mithilfe von Kriterien (u. a. stilistische Angemessenheit, Verständlichkeit).

Inhaltsfeld Texte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- strukturell unterschiedliche Dramen aus unterschiedlichen historischen Kontexten: Figurengestaltung, Handlungsaufbau, Dialoggestaltung, sprachliche Gestaltung
- strukturell unterschiedliche Erzähltexte aus unterschiedlichen historischen Kontexten: Figurengestaltung, Handlungsaufbau, erzählerische und sprachliche Gestaltung
- lyrische Texte aus unterschiedlichen historischen Kontexten: Inhalt und Aufbau, Sprechsituation, formale und sprachliche Gestaltung
- pragmatische Texte: Textsorte, Inhalt und gedanklicher Aufbau/Argumentationsgang, Leserlenkung, sprachliche Gestaltung und Intention
- literarische und pragmatische Texte im Zusammenhang: motivische und thematische, diachrone und synchrone Bezüge

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und steuern begründet ihren Leseprozess unter Berücksichtigung von Leseziel, Aufgabenstellung, Umfang und Komplexität der Texte,
- interpretieren strukturell unterschiedliche dramatische und erzählende Texte, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der gattungstypischen Gestaltungsformen,
- interpretieren lyrische Texte aus unterschiedlichen Epochen, auch unter Berücksichtigung der Formen des lyrischen Sprechens,

- untersuchen selbstständig Texte mithilfe von textimmanenten und textübergreifenden Verfahren und führen ihre Ergebnisse in einer schlüssigen Deutung zusammen,
- erschließen synchrone Zusammenhänge aus der Zusammenschau literarischer Texte unter Einbezug weiterer Kontexte (u. a. gesellschaftspolitische Hintergründe),
- ordnen literarische Texte in grundlegende literaturhistorische und historisch-gesellschaftliche Entwicklungen ein (von der Aufklärung bis zur Gegenwart),
- erläutern die Möglichkeiten und die Grenzen der Zuordnung literarischer Werke zu Epochen,
- setzen einen literarischen Text zu anderen Texten (Aussagen von Autorinnen und Autoren, literaturwissenschaftliche Texte) in Beziehung,
- vergleichen ihre individuelle Wahrnehmung der ästhetischen Gestaltung literarischer Texte,
- erläutern an ausgewählten Beispielen die Mehrdeutigkeit von Texten,
- erläutern die Unterschiede zwischen fiktionalen und nicht-fiktionalen Texten,
- analysieren komplexe pragmatische Texte und mediale Produkte, auch unter Berücksichtigung der Textfunktion (Ausdruck, Darstellung, Appell) und des Modus (narrativ, deskriptiv, argumentativ),
- entnehmen Texten und Materialdossiers zielgerichtet relevante Informationen und Argumente (Identifizieren, Ordnen, Auswählen),
- setzen Texte (u. a. in einem Materialdossier) in Beziehung zueinander und leiten unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung selbstständig Teilaspekte eines Themas oder Vergleichsaspekte ab.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und steuern begründet ihren Schreibprozess unter Berücksichtigung von Aufgabenstellung und Schreibziel,
- entwerfen auf der Grundlage der Textrezeption eine inhaltliche Gliederung für ihre eigenen Texte,
- formulieren unter Anwendung von Textmustern (typische grammatische Konstruktionen und satzübergreifende Muster der Textorganisation) Texte sach-, adressaten- und situationsgerecht,
- stellen in ihren Texten Ergebnisse textimmanenter und textübergreifender Untersuchungsverfahren dar und führen sie in einer eigenständigen Deutung zusammen,
- stellen ihr Textverständnis durch Formen produktionsorientierten Schreibens dar,
- interpretieren literarische Texte durch einen gestaltenden Vortrag.

Inhaltsfeld Kommunikation

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kommunikationssituation und -verlauf: Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit; literarisch und rhetorisch gestaltete Kommunikation
- Kommunikationsformen und -konventionen: monologische und dialogische Kommunikation
- Kommunikationsrollen und -funktionen: symmetrische und asymmetrische Kommunikation, Verständigung und Manipulation

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren sprachliches Handeln in rhetorisch gestalteter Kommunikation unter Einbezug einzelner Kommunikationsmodelle,
- setzen in der Analyse rhetorisch gestalteter Kommunikation verbale, nonverbale und paraverbale Aspekte miteinander in Beziehung,
- untersuchen die Kommunikation in literarischen Texten (symmetrische und asymmetrische Kommunikation, auch unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Rollen und Positionen sowie Genderaspekten),
- erklären Merkmale verständigungsorientierter und manipulativer Kommunikation (u. a. im politischen Kontext),
- erläutern anhand ausgewählter Beispiele das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit in medialen Kontexten.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Fachinhalte in monologischen Gesprächsformen Verständnis fördernd unter Nutzung von Visualisierungen,
- begründen ihre Position in dialogischen Gesprächsformen sach- und adressatengerecht sowie dem kommunikativen Kontext angemessen,
- verfassen Beiträge in digitalen Kontexten im Hinblick auf die Wirkungsabsicht und die potenzielle Reichweite.

Inhaltsfeld Medien

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Information: Darbietungsformen, Verbreitungsweisen, Prüfung von Geltungsansprüchen
- Dimensionen der Partizipation: individuelle und gesellschaftliche Verantwortung; Möglichkeiten der Einflussnahme und Mitgestaltung
- Multimodales Erzählen: Figurengestaltung, Handlungsaufbau, erzählerische und ästhetische Gestaltung
- Umsetzung von Literatur: filmische Umsetzung einer Textvorlage, Bühneninszenierung eines dramatischen Textes

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Qualität von Informationen aus verschiedenartigen Quellen (u. a. Grad an Fiktionalität, Seriosität, fachliche Differenziertheit),
- ordnen die Möglichkeiten verschiedener digitaler Werkzeuge zur Verarbeitung von Wissen und zum Erkenntnisgewinn ein,
- erläutern an Beispielen Zusammenhänge zwischen medialem Kontext, Verbreitungsweisen und der Darbietungsform von Informationen,
- erläutern an Beispielen Möglichkeiten und Gefahren der Einflussnahme in Medien (u. a. Teilhabe an öffentlichen Diskursen, Verbreitung von Falschmeldungen, Hate Speech),
- erläutern Gestaltungsmöglichkeiten multimodalen Erzählens auf der Figuren- und Handlungsebene,
- analysieren Ausschnitte der filmischen Umsetzung einer Textvorlage in ihrer ästhetischen Gestaltung und ihrer Wirkung,
- analysieren Auszüge der Bühneninszenierung eines dramatischen Textes in ihrer ästhetischen Gestaltung und ihrer Wirkung.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen und überarbeiten Texte mithilfe digitaler Werkzeuge, auch in kollaborativen Verfahren,
- verfassen Beiträge in medialen Kommunikationssituationen unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten,
- gestalten Beiträge in unterschiedlichen medialen Formaten situations- und adressatengerecht unter Berücksichtigung von Urheberrechten.

2.3.2 Leistungskurs

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler im Leistungskurs – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln durch Anwendung differenzierter Recherchestrategien in verschiedenen Medien Informationen zu komplexen fachbezogenen Aufgabenstellungen,
- wenden Strategien und Techniken des Textverstehens unter Nutzung von Fachwissen in Bezug auf Texte reflektiert an,
- ordnen sprachliche Gestaltungsmittel, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltungen in historisch-gesellschaftliche Entwicklungslinien ein,
- erläutern die Bedingtheit von Verstehensprozessen,
- analysieren selbstständig Texte mithilfe von textimmanenten und textübergreifenden Verfahren, überprüfen die Analyseergebnisse und führen sie in einer schlüssigen differenzierten Deutung zusammen,
- beurteilen auf der Grundlage von Fachwissen selbstständig und differenziert Standpunkte und Argumentationen,
- erläutern differenziert die Zusammenhänge und Wirkungsweisen verschiedener Gestaltungselemente in literarischen Texten, pragmatischen Texten und medialen Gestaltungen,
- vergleichen Texte und mediale Gestaltungen unter vorgegebenen und selbst gewählten Aspekten,
- erschließen Texte und mediale Gestaltungen im Verbund (motivische und thematische, diachrone und synchrone Zusammenhänge),
- beurteilen KI-generierte Textvorschläge kritisch in Bezug auf inhaltliche und sprachlich-stilistische Angemessenheit und im Hinblick auf Fragen der Autorschaft,
- prüfen die funktionsgerechte Verwendung von grammatischen Formen und Verknüpfungsmitteln im Hinblick auf Textkohärenz.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler

- planen, gestalten und reflektieren aufgaben- und anlassbezogen komplexe Schreibprozesse,
- vergleichen verschiedene Schreibformate zur Reorganisation von Vorwissen und Aneignung von Fachwissen,
- formulieren mündlich und schriftlich dem kommunikativen Ziel entsprechend formal sicher, (fach-)sprachlich differenziert und stilistisch angemessen eigene Texte,
- formulieren argumentativ eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten vor dem Hintergrund ihres Fachwissens und theoretischer Bezüge,
- gestalten komplexe monologische und dialogische Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet,
- unterscheiden in ihren Texten und medialen Gestaltungen beschreibende, deutende und wertende Aussagen,
- integrieren Formen der impliziten und expliziten Bezugnahme auf kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (Zitate, Verweise, Paraphrasen) funktionsgerecht in eigene Texte und mediale Produkte,
- nutzen verbale, paraverbale und nonverbale Mittel zielorientiert und situationsangemessen,
- präsentieren mithilfe geeigneter digitaler Werkzeuge selbstständig fachlich komplexe Zusammenhänge unter Beachtung des Urheberrechts,
- überarbeiten eigenständig Texte im Hinblick auf eine normgerechte Verwendung der Sprache (Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung) und nach weiteren Kriterien, auch unter Verwendung von KI-Werkzeugen,
- gestalten auch bei einer kritisch-produktiven Verwendung von KI-Werkzeugen Texte eigenständig und verantwortlich.

Inhaltsfeld Sprache

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Sprache, Denken und Wirklichkeit: Verhältnis von sprachlichem Zeichen, Vorstellung und Gegenstand; Sprachskepsis
- Sprachvarietäten und ihre gesellschaftliche Bedeutung: Dialekte, Soziolekte
- Sprachgeschichtlicher Wandel: Veränderungstendenzen der Gegenwartssprache, gesteuerte und ungesteuerte Formen
- Theorien zum Spracherwerb: Erstspracherwerb, Mehrsprachigkeit

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen unterschiedliche Theorien zum Verhältnis von Sprache, Denken und Wirklichkeit (Zeichen, Vorstellung und Gegenstand, Sprachskepsis),
- vergleichen Sprachvarietäten in verschiedenen Erscheinungsformen (u. a. Soziolekt, Dialekt, Regionalsprache wie Niederdeutsch) und deren gesellschaftliche Bedeutsamkeit, auch unter historischer Perspektive,
- erklären theoriegestützt Veränderungstendenzen der Gegenwartssprache und ihre Ursachen (Mehrsprachigkeit, Einfluss von Medien, sprachliche Kreativität),
- erläutern den Erwerb mehrerer Sprachen sowie Phänomene innerer und äußerer Mehrsprachigkeit und ihre Auswirkungen,
- beurteilen Formen gesteuerten und ungesteuerten Sprachwandels (u. a. gendergerechte Sprache),
- vergleichen die Grundannahmen von unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätzen der Spracherwerbstheorie,
- erläutern sprachlich-stilistische Mittel in schriftlichen und mündlichen Texten im Hinblick auf deren Bedeutung für die Textaussage und Wirkung, auch unter Berücksichtigung des jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Kontextes.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen komplexe Sachverhalte unter Berücksichtigung der Kommunikationssituation, der Adressaten und der Funktion sprachlich differenziert dar,
- formulieren mündlich und schriftlich unter Verwendung einer angemessenen Fachterminologie,
- überarbeiten selbstständig die sprachliche Darstellung in Texten mithilfe von Kriterien (u. a. stilistische Angemessenheit, Verständlichkeit, syntaktische und semantische Variationsbreite).

Inhaltsfeld Texte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- strukturell unterschiedliche Dramen aus unterschiedlichen historischen Kontexten: Figurengestaltung, Handlungsaufbau, Dialoggestaltung, sprachliche Gestaltung; poetologische Konzepte
- strukturell unterschiedliche Erzähltexte aus unterschiedlichen historischen Kontexten: Figurengestaltung, Handlungsaufbau, erzählerische und sprachliche Gestaltung; poetologische Konzepte
- lyrische Texte aus unterschiedlichen historischen Kontexten: Inhalt und Aufbau, Sprechsituation, formale und sprachliche Gestaltung; poetologische Konzepte
- komplexe pragmatische Texte: Textsorte, Inhalt und gedanklicher Aufbau/Argumentationsgang, Leserlenkung, sprachliche Gestaltung und Intention
- literarische und pragmatische Texte im Zusammenhang: motivische und thematische, diachrone und synchrone Bezüge

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und steuern begründet ihren Leseprozess selbstständig unter Berücksichtigung von Leseziel, Aufgabenstellung, Umfang und Komplexität der Texte,
- interpretieren strukturell unterschiedliche dramatische und erzählende Texte, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der gattungstypischen Gestaltungsformen und poetologischer Konzepte,
- interpretieren lyrische Texte im historischen Längsschnitt, auch unter Berücksichtigung der Formen des lyrischen Sprechens und poetologischer Konzepte,
- erschließen synchrone Zusammenhänge aus der Zusammenschau literarischer Texte unter Einbezug weiterer Kontexte (u. a. gesellschaftspolitische Hintergründe, poetologische Konzepte, literaturwissenschaftliche Ansätze),

- ordnen literarische Texte in grundlegende literaturhistorische und historisch-gesellschaftliche Entwicklungen ein (vom Barock bis zur Gegenwart),
- erläutern die Problematik literaturwissenschaftlicher Kategorisierungen (Epochen, Gattungen),
- vergleichen die Ausgestaltung von Motiven und Themen sowie die Strukturen literarischer Texte,
- setzen einen literarischen Text zu anderen Texten in Beziehung (u. a. Aussagen von Autorinnen und Autoren, literaturwissenschaftliche Texte),
- vergleichen ihre individuelle Wahrnehmung der ästhetischen Gestaltung literarischer Texte,
- erläutern die Mehrdeutigkeit von Texten sowie die Zeitbedingtheit von Rezeption und Interpretation,
- erläutern die Problematik der Unterscheidung zwischen fiktionalen und nicht-fiktionalen Texten an Beispielen,
- analysieren komplexe pragmatische Texte (in unterschiedlichen medialen Formaten), auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Textfunktionen (Ausdruck, Darstellung, Appell) und des Modus (narrativ, deskriptiv, argumentativ), vor dem Hintergrund ihres jeweiligen gesellschaftlich-historischen Kontextes,
- entnehmen Texten und Materialdossiers zielgerichtet relevante Informationen und Argumente (Identifizieren, Ordnen, Auswählen),
- setzen komplexe Texte (u. a. in einem Materialdossier) in Beziehung zueinander und leiten unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung selbstständig Teilaspekte eines Themas oder Vergleichsaspekte ab.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und steuern begründet ihren Schreibprozess selbstständig unter Berücksichtigung von Aufgabenstellung und Schreibziel,
- entwerfen auf der Grundlage der Textrezeption eigenständig eine inhaltliche Gliederung für ihre eigenen Texte,
- formulieren unter Anwendung von Textmustern (typische grammatische Konstruktionen und satzübergreifende Muster der Textorganisation) komplexe Texte sach-, adressaten- und situationsgerecht,
- stellen in ihren Texten die Ergebnisse textimmanenter und textübergreifender Untersuchungsverfahren dar und integrieren sie in eine eigenständige Deutung,
- stellen ihr Textverständnis durch verschiedene Formen produktionsorientierten Schreibens dar,
- interpretieren literarische Texte durch einen gestaltenden Vortrag.

Inhaltsfeld Kommunikation

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kommunikationssituation und -verlauf: Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit; literarisch und rhetorisch gestaltete Kommunikation
- Kommunikationsformen und -konventionen: monologische und dialogische Kommunikation; vernetzte Kommunikation
- Kommunikationsrollen und -funktionen: symmetrische und asymmetrische Kommunikation, Verständigung und Manipulation
- Autor-Rezipienten-Kommunikation

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren sprachliches Handeln in rhetorisch gestalteter Kommunikation unter Einbezug von Kommunikationsmodellen,
- deuten in der Analyse rhetorisch gestalteter Kommunikation verbale, nonverbale und paraverbale Aspekte in Beziehung zueinander,
- untersuchen symmetrische und asymmetrische Kommunikation in Gesprächssituationen und literarischen Texten, auch unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Rollen und Positionen sowie Genderaspekten,
- erläutern Merkmale verständigungsorientierter und manipulativer Kommunikation (u. a. im politischen Kontext),
- stellen Möglichkeiten und Grenzen gesellschaftlicher Mitgestaltung in linearer und vernetzter Kommunikation dar,
- erläutern das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit in verschiedenen medialen Kontexten,
- erläutern die Besonderheiten der Autor-Rezipienten-Kommunikation.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern komplexe Fachinhalte in monologischen Gesprächsformen Verständnis fördernd (u. a. Zuhöreraktivierung, Nutzung von Visualisierung),
- begründen ihre Position in dialogischen Gesprächsformen sach- und adressatengerecht sowie dem kommunikativen Kontext angemessen,
- verfassen Beiträge in digitalen Kontexten im Hinblick auf die Wirkungsabsicht und die potenzielle Reichweite.

Inhaltsfeld Medien

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Information: Darbietungsformen, Verbreitungsweisen, Prüfung von Geltungsansprüchen
- Dimensionen der Partizipation: individuelle und gesellschaftliche Verantwortung; Möglichkeiten der politischen Willensbildung, der gesellschaftlichen Einflussnahme und der Mitgestaltung
- Multimodales Erzählen: Figurengestaltung, Handlungsaufbau, erzählerische und ästhetische Gestaltung in verschiedenen Erzählformaten
- Umsetzung von Literatur: filmische Umsetzung einer Textvorlage, Bühneninszenierung eines dramatischen Textes
- Medientheorie: mediale Umbrüche und ihre Wirkung

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Qualität von Informationen aus verschiedenartigen Quellen (u. a. Grad an Fiktionalität, Seriosität, fachliche Differenziertheit),
- beurteilen die Möglichkeiten verschiedener digitaler Werkzeuge zur Verarbeitung von Wissen und zum Erkenntnisgewinn,
- erläutern differenziert Zusammenhänge zwischen medialem Kontext und der Darbietungsform von Informationen,
- beurteilen Möglichkeiten und Gefahren der politischen Willensbildung und der gesellschaftlichen Einflussnahme in verschiedenen medialen Zusammenhängen (u. a. Teilhabe an öffentlichen Diskursen, Verbreitung von Falschmeldungen, Hate Speech),
- analysieren die narrative Struktur und ästhetische Gestaltung eines Films, auch mit Blick auf ihre Wirkung und reflektieren diese kritisch,
- erläutern Gestaltungsmöglichkeiten multimodalen Erzählens auf der Figuren- und Handlungsebene und reflektieren diese kritisch,
- vergleichen ausgewählte Aspekte verschiedener Bühneninszenierungen eines dramatischen Textes in ihrer ästhetischen Gestaltung und Wirkung,
- erläutern zentrale Folgen medialer Umbrüche theoriegestützt (Buchdruck, Fernsehen, Internet).

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen und überarbeiten verschiedenartige Texte mithilfe digitaler Werkzeuge, auch in kollaborativen Verfahren,
- gestalten Beiträge in verschiedenen medialen Kommunikationssituationen unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten,
- gestalten Beiträge in unterschiedlichen medialen Kontexten auch unter ästhetischen Gesichtspunkten situations- und adressatengerecht unter Berücksichtigung von Urheberrechten.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgsversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individualleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben der kompetenten Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche – zum einen „Schriftliche Arbeiten“ mit den Komponenten „Klausuren“ und „gleichwertige komplexe Leistungsnachweise“, zum anderen „Sonstige Mitarbeit“ – sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Für den Einsatz in Klausuren kommen Aufgabenarten in Betracht, wie sie in Kapitel 4 aufgeführt sind.

Klausuren

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase. Ein Abzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit soll nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und Besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u. a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), zu Methoden des Erkenntnisgewinns (u. a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u. a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise können grundsätzlich schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsformen umfassen. Die Vermittlungsformen können in Teilen auch überlappen.

Fachspezifisch ist als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis grundsätzlich möglich:

Vermittlungsform	Format
Mündlich	Materialgestützte Argumentation (monologisch oder dialogisch-kontrovers) zu einer komplexen fachspezifischen Fragestellung Mediengestützter Vortrag zu einer komplexen fachspezifischen Fragestellung
Praktisch	Komplexe fachspezifische Gestaltung (ggf. multimodal) mit fachspezifischer Begründung
Schriftlich	Schriftliche (ggf. multimodale) Ausarbeitung zu einer komplexen fachspezifischen Fragestellung Schriftliche (ggf. multimodale) Dokumentation von Arbeitsergebnissen einer komplexen fachspezifischen Fragestellung

Um fachliche Tiefe und Komplexität zu erreichen, müssen in den Formaten der gleichwertigen komplexen Leistungsnachweise zwingend zwei der Überprüfungsformen, die im Abschnitt „Überprüfungsformen beider Beurteilungsbereiche“ definiert sind, miteinander verknüpft werden. Eine komplexe fachspezifische Fragestellung, die angebunden ist an vorangegangene Unterrichtsvorhaben, stellt dabei den Ausgangspunkt eines jeden Formats dar. Eine fachlich-methodische Reflexion sowie eine Reflexion des verantwortlichen Umgangs mit Fragen der Autorenschaft sind unverzichtbarer Bestandteil eines gleichwertigen komplexen Leistungsnachweises. Dabei können diese Reflexionen sowohl in die Formate integriert als auch nachgelagert, angeleitet durch Impulse und vertiefende Rückfragen der Fachlehrkraft, eingeholt werden.

Die Fachkonferenz kann, nach vorheriger Vorstellung und Beratung in der Lehrerkonferenz, die Zulassung weiterer fachspezifischer Formate beschließen, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen. Der Beschluss bedarf unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Zustimmung der Schulleitung. Die entsprechenden Formate sind in den fachspezifischen schulinternen Lehrplan aufzunehmen und der zuständigen Fachaufsicht bei der oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden die in Kapitel 2 beschriebenen Kompetenzbereiche überprüft. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbe-

reich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

Überprüfungsformen beider Beurteilungsbereiche

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich einzusetzen. Sie können Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit bieten, generative Assistenzsysteme (KI) unter Beachtung von kritischer Reflexion und Metakognition zu nutzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

Analyseaufgaben

Analyseaufgaben können die Untersuchung des Inhalts und Aufbaus sowie der sprachlichen Gestaltung eines pragmatischen Textes verlangen. Dazu kann auch die Erschließung der Intention auf der Grundlage einer vernetzten Zusammenschau der Analyseergebnisse, ggf. unter Einbezug zusätzlichen Sach- und Kontextwissens, gehören. Analyseaufgaben können sich aber auch auf mediale Gestaltungen beziehen und dabei die Untersuchung des Inhalts und der spezifischen Form sowie die Erschließung seiner Intention ggf. unter Einbezug zusätzlichen Sach- und Kontextwissens umfassen.

Interpretationsaufgaben

Interpretationsaufgaben beziehen sich vor allem auf literarische Texte und können dabei die Untersuchung der inhaltlichen, sprachlichen und formalen Gestaltung des Textes sowie seine Deutung auf der Grundlage einer vernetzten Zusammenschau der Untersuchungsergebnisse umfassen. Bei der Deutung kann zusätzliches Sach- und Kontextwissen einbezogen werden. Aber auch mediale Gestaltungen können Gegenstand von Interpretationsaufgaben sein. Diese Aufgaben können auf die Untersuchung des Inhalts und der spezifischen Form und ihre Deutung ggf. unter Einbezug zusätzlichen Sach- und Kontextwissens abzielen.

Vergleichsaufgaben

Vergleichsaufgaben können sich auf pragmatische Texte, literarische Texte und mediale Gestaltungen beziehen. Bei der vergleichenden Analyse und Interpretation werden die Vergleichsaspekte entweder vorgegeben oder sie müssen eigenständig erschlossen werden.

Darstellungsaufgaben

Bei diesen Aufgaben geht es um die strukturierte Darstellung von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen in schriftlicher und mündlicher Form (z. B. informierender Text, komplexer Gesprächsbeitrag), die von geeigneten Präsentationsmedien gestützt werden kann. Die Darstellung von Sachzusammenhängen kann dabei auf der Basis von vorgegebenen Materialien und ggf. unter Beachtung einer vorgegebenen Kommunikationssituation erfolgen. Zu dieser Überprüfungsform gehört auch die Zusammenfassung von Texten (z. B. Exzerpt, mündliche und schriftliche Zusammenfassung, Visualisierung) und die Darstellung von Projektergebnissen.

Argumentationsaufgaben

Argumentationsaufgaben können die Stellungnahme zu einer These oder einem (strittigen) Sachverhalt sowie die Erörterung einer These, eines Interpretationsansatzes oder eines fachbezogenen Sachverhalts in Form einer Prüfung von Pro- und Contra-Argumenten unter Einbezug von Fachwissen und das Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes verlangen. Die Erörterung eines pragmatischen Textes kann die Ermittlung der Position des Textes und seines Argumentationsganges und das Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes umfassen. Zu dieser Überprüfungsform gehört zudem die Argumentation auf der Basis vorgegebener Materialien mit dem Vertreten eines eigenen Standpunkts unter Verarbeitung des Materials und des Einbezugs von Fachwissen ggf. unter Beachtung einer vorgegebenen Kommunikationssituation.

Gestaltungsaufgaben

Unter diese Überprüfungsform fällt der produktionsorientierte Umgang mit literarischen Vorlagen. Er zielt auf die gestaltende Darstellung eines eigenständigen Textverständnisses in Orientierung an zentralen inhaltlichen, sprachlichen und formalen

Aspekten des Ausgangstextes (z. B. Weiterschreiben, Paralleltexte verfassen, mediale Transformation). Zu diesen Aufgaben gehört aber auch der gestaltende Vortrag von Texten im Sinne der Darstellung einer eigenen Textdeutung sowie die szenische Interpretation.

Metareflexionsaufgaben

Diese Überprüfungsform umfasst das Überarbeiten eines eigenen oder fremden Textes (z. B. Feedback formulieren, Schreibkonferenzen, kritische Verwendung von KI als Schreibtutor) sowie die Reflexion über Arbeits- und Verstehensprozesse und methodische Vorgehensweisen (z.B. Portfolio, Lerntagebuch).

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur Besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben), die auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der Besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart und des jeweiligen Prüfungs-

formates zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen im ersten bis vierten Prüfungsfach werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches, für die Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach wird die Passepartoutaufgabe gemäß dem zentral vorgegebenen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach sowie im Kolloquium der Besonderen Lernleistung aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsformate im Abitur sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Prüfung im Abitur

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung im Abitur werden landesweit zentral gestellt.

Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den

Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsraster für Klausuren definiert. Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Für die Prüfung im Fach Deutsch sind analog zu den Bildungsstandards folgende **Aufgabenarten** zulässig:

I. Interpretation literarischer Texte

- a) Interpretation eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
- b) Vergleichende Interpretation literarischer Texte

II. Analyse pragmatischer Texte

- a) Analyse eines pragmatischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
- b) Vergleichende Analyse pragmatischer Texte

III. Erörterung

- a) Erörterung pragmatischer Texte
- b) Erörterung literarischer Texte
 - auf der Grundlage eines pragmatischen Textes

IV. Materialgestütztes Verfassen von Texten

- a) Materialgestütztes Verfassen informierender Texte
- b) Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Mündliche Prüfung im Abitur

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die den Prüflingen einschließlich der ggf. notwendigen Texte (hierzu zählen auch anderweitige Materialien) für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung schriftlich vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Nicht alle für das schriftliche Abitur genannten Aufgabenarten eignen sich zur Gestaltung einer mündlichen Prüfung mit einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten. Bei der Konzeption der mündlichen Prüfungsaufgabe sind Textlänge, Textkomplexität und Offenheit der Aufgabenstellung zu berücksichtigen. Die Fokussierung auf Bearbeitungsschwerpunkte sowie die Beschränkung auf einen Text gewährleisten im Rahmen der mündlichen Prüfung eine Auseinandersetzung in angemessener fachlicher Tiefe.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente werden deshalb verstärkt auch längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen in den Blick genommen.

Den Ausgangspunkt für die Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase im Rahmen von Leistungsnachweisen erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Produktbegriff auszugehen ist. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an den Projektkurs sind dies die beiden Produkte des Projektkurses. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an einen Grundkurs können dies gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, Klausuren bzw. Leistungsnachweise aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sein.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Festlegungen und Schülerprodukte, die der Prüfling seiner Präsentation zugrunde legt, stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Fachprüferin oder des Fachprüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Die Präsentationsprüfung dauert mindestens 20, höchstens 30 Minuten. Der Prüfling soll im 10-minütigen ersten Prüfungsteil selbstständig die Aufgabe der Prüfung auf der Grundlage der für die Prüfung festgelegten Schülerprodukte in einem zusammenhängenden Vortrag lösen. Hierbei stehen die präsentativen und reflexiven Leistungen des Prüflings im Fokus. Im mindestens 10- bis maximal 20-minütigen zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag fachlich kontextualisierende und vertiefende reflexive Leistungen nachgewiesen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung zum überwiegenden Teil erkennbar sein und bewertet werden.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters für Präsentationsprüfungen. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Fachgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt die Noten für die jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß kriteriellem Bewertungsraster vor, aus denen sich die Gesamtnote der Präsentationsprüfung ergibt. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab und setzen die Note, ggf. mit Tendenz, fest.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Besondere Lernleistung

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die Besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der Besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum Gelegenheit zu vertiefter individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Vor diesem Hintergrund ist eine Besondere Lernleistung eine Arbeit, die aus dem Ergebnis eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Arbeitsvorhabens oder aus einem umfassenden Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb hervorgeht. Sie wird im Umfang von zwei Schulhalbjahren erbracht.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).